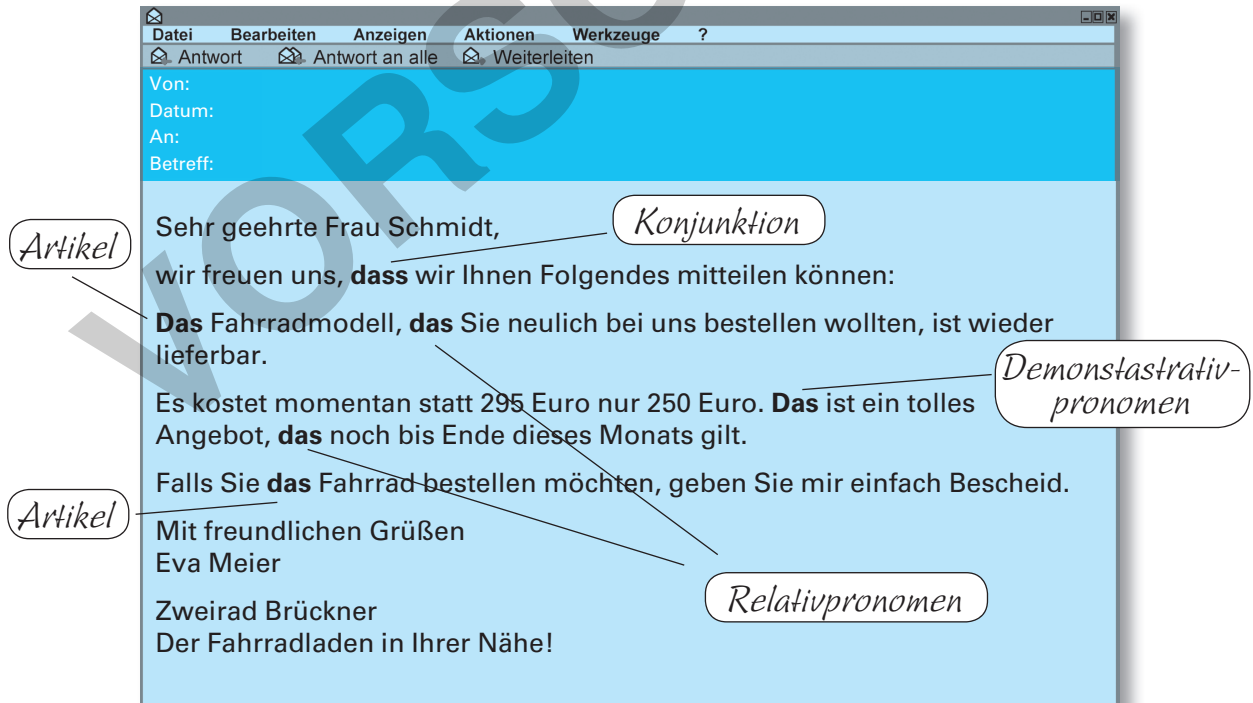
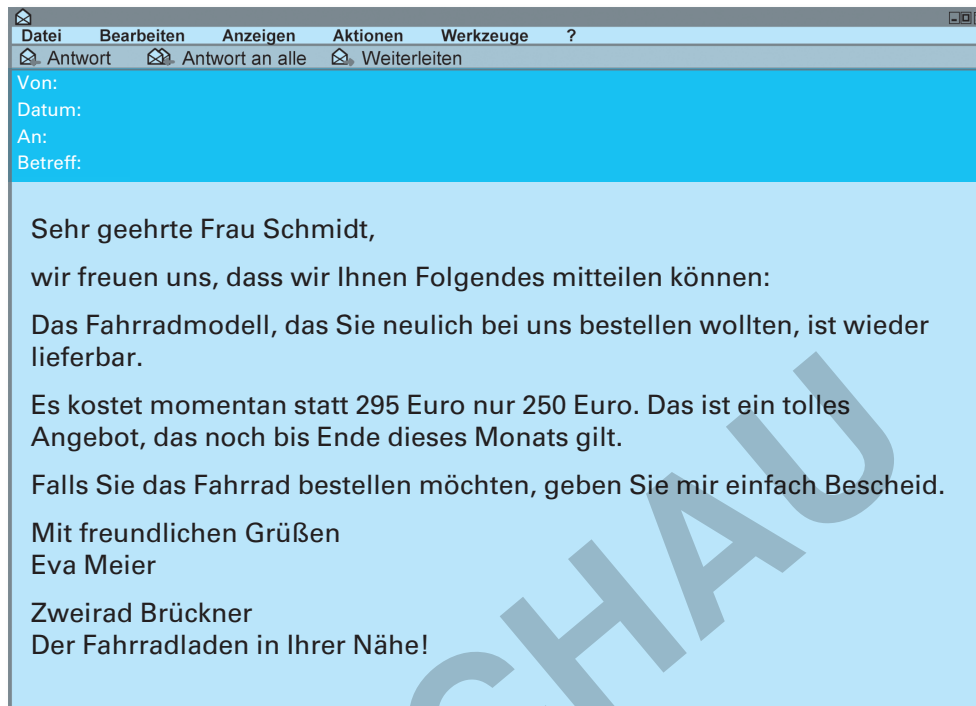


M 1

Ein Wort – mehrere Schreibweisen: Wo liegt der Unterschied?



Aufgaben


1. Welches kurze Wort kommt in der E-Mail mehrfach vor und wird unterschiedlich geschrieben?
2. Erklären Sie die unterschiedliche Schreibung des Wortes.

M 2

„Das“ oder „dass“? – Vier Wortarten unterscheiden

Wann schreibt man „das“ und wann „dass“? Um die richtige Entscheidung zu treffen, sollten Sie wissen, um welche Wortart es sich handelt. In der folgenden Übersicht sind die vier möglichen Wortarten aufgelistet.

Wortarten und ihre Funktion

- 
- 1. das Artikel (Begleiter des Substantivs)**
 Beispiel: Das Auto ist rot.
 Ersatzprobe: Ein Auto ist rot.
- 2. das Demonstrativpronomen (hinweisendes Fürwort)**
 Beispiel: Die Kollegen können das nicht bestellen.
 Ersatzprobe: Die Kollegen können dieses (jenes) nicht bestellen.
- 3. das Relativpronomen (bezügliches Fürwort)**
 Beispiel: Sie fährt das Fahrrad, das dem Nachbarn gehört.
 Ersatzprobe: Sie fährt das Fahrrad, welches dem Nachbarn gehört.
- 4. dass Konjunktion (Bindewort)**
 Die Konjunktion „dass“ leitet stets einen Nebensatz ein und verbindet diesen mit einem Hauptsatz oder einem anderen Nebensatz.
 Beispiel: Sie wissen, dass heute die Bestellung abgeschickt wird.
 Beachten Sie: Die Ersatzprobe mit „dieses“, „jenes“ oder „welches“ lässt sich hier nicht durchführen!

Deshalb gilt:

Man schreibt „dass“, wenn man nicht „dieses“, „jenes“ oder „welches“ einsetzen kann!

Aufgabe

Um welche Wortart handelt es sich hier? Tragen Sie den passenden Beispielsatz in die Tabelle ein.

Der Wasserhahn tropft nicht mehr. Das freut die Kundin. –
 Dieses Schloss, das dort liegt, müssen wir anbringen. – Der Chef hat gesagt,
 dass wir uns beeilen sollen. – Das Zementgemisch ist noch nicht fertig.

Wortart	Beispielsatz
Artikel	
Relativpronomen	
Demonstrativpronomen	
Konjunktion	

M 13

Station 6: „Dass“ oder „das“ – Fehler verbessern

Aufgaben

- In welchen Sätzen ist „das“ oder „dass“ falsch geschrieben? Kreuzen Sie die Sätze an und verbessern Sie diese.
 - ___ Ich glaube nicht, das er gleich kommt.
 - ___ Das Fahrrad, dass vorne im Lager steht, ist kaputt.
 - ___ Wir erledigen das, was auf dem Auftragszettel steht, der Reihe nach.
 - ___ Es ärgert mich, dass ich auch am Wochenende arbeiten muss.
 - ___ Das Mikroskop, das dort steht, muss weggeräumt werden.
 - ___ Ich denke, das die Lichtmaschine defekt ist.
- Der folgende Text enthält einige Fehler. Streichen Sie alle „dass“ und „das“ durch, die Ihrer Meinung nach falsch geschrieben sind. Tragen Sie die richtige Schreibweise in die Lücken ein. Setzen Sie dort ein Häkchen, wo „dass“ und „das“ richtig geschrieben sind.

Darf ich oder darf ich nicht? – Worauf man beim Fotografieren achten sollte

Bestimmt ist es Ihnen auch schon passiert, das dass Sie eine Person auf der Straße fotografiert haben, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen – oder das _____ Sie selbst von fremden Personen ungefragt fotografiert wurden. Das _____ kann im Zeitalter der Digitalkameras und Handys mit Fotofunktion schnell geschehen, und ehe man sich versieht, landen die Fotos, auf denen man abgelichtet wurde, in einem Internetblog, bei Flickr oder Facebook, wo sie einem größeren Publikum zur Verfügung stehen.



© www.colourbox.com

Doch wie sieht es eigentlich mit der rechtlichen Seite aus? Wann darf man wen fotografieren, und welche Fotos dürfen hochgeladen werden? Grundsätzlich gilt für alle Menschen das _____ Persönlichkeitsrecht. Dass _____ bedeutet, das _____ niemand ohne seine Einwilligung fotografiert werden darf. Wurde bereits ein Foto ohne Einwilligung gemacht, so hat der Fotografierte dass _____ Recht, dieses Foto löschen zu lassen. Das _____ Einstellen von Fotos ins Internet ist auch eine heikle Angelegenheit, denn auch hier kann man sich schnell Ärger einhandeln, wenn man die betroffenen Personen nicht um Einverständnis gefragt hat.

Doch es gibt auch Ausnahmen, um Bilder von ungefragt abgelichteten Personen zu veröffentlichen:

- Sie müssen die Personen auf den Fotos unkenntlich machen. Ein schwarzer Balken vor den Augen reicht aber selten aus. Als unkenntlich gilt eine Person erst, wenn auch ihr nahestehende Menschen sie nicht erkennen können.
- Wenn die Personen nur als Beiwerk im Hintergrund erscheinen – wie zum Beispiel bei der Großaufnahme eines Marktplatzes –, dürfen Sie das _____ Foto veröffentlichen.
- Personen dürfen im Bildvordergrund erkennbar sein, wenn Sie das _____ Bild auf einer angemeldeten Versammlung oder Sportveranstaltung gemacht haben und mehrere Personen zu sehen sind.

Tipp – Ersatzprobe

Führen Sie die Ersatzprobe durch:

Kann man „dieses“, „jenes“ oder „welches“ sagen, darf das „s“ keinen Kumpel haben.



Lösung (M 13)

Station 6: „Dass“ oder „das“ – Fehler verbessern

Zu Aufgabe 1: In folgenden Sätzen sind „das“ oder „dass“ falsch geschrieben:

- Ich glaube nicht, das er gleich kommt.
⇒ Ich glaube nicht, **dass** er gleich kommt.
- Das Fahrrad, dass vorne im Lager steht, ist kaputt.
⇒ Das Fahrrad, **das** vorne im Lager steht, ist kaputt.
- Wir erledigen das, was auf dem Auftragszettel steht, der Reihe nach.
- Es ärgert mich, dass ich auch am Wochenende arbeiten muss.
- Das Mikroskop, das dort steht, muss weggeräumt werden.
- Ich denke, das die Lichtmaschine defekt ist.
⇒ Ich denke, **dass** die Lichtmaschine defekt ist.

Zu Aufgabe 2: Der Text muss so verbessert werden:

Darf ich oder darf ich nicht? – Worauf man beim Fotografieren achten sollte

Bestimmt ist es Ihnen auch schon passiert, das **dass** Sie eine Person auf der Straße fotografiert haben, ohne sie um ihre Einwilligung zu fragen – oder das **dass** Sie selbst von fremden Personen ungefragt fotografiert wurden. Das ✓ kann im Zeitalter der Digitalkameras und Handys mit Foto-funktion schnell geschehen, und ehe man sich versieht, landen die Fotos, auf denen man abgelichtet wurde, in einem Internetblog, bei Flickr oder Facebook, wo sie einem größeren Publikum zur Verfügung stehen.

Doch wie sieht es eigentlich mit der rechtlichen Seite aus? Wann darf man wen fotografieren, und welche Fotos dürfen hochgeladen werden? Grundsätzlich gilt für alle Menschen das ✓ Persönlichkeitsrecht. Dass **Das** bedeutet, das **dass** niemand ohne seine Einwilligung fotografiert werden darf. Wurde bereits ein Foto ohne Einwilligung gemacht, so hat der Fotografierte dass **das** Recht, dieses Foto löschen zu lassen. Das ✓ Einstellen von Fotos ins Internet ist auch eine heikle Angelegenheit, denn auch hier kann man sich schnell Ärger einhandeln, wenn man die betroffenen Personen nicht um Einverständnis gefragt hat.

Doch es gibt auch Ausnahmen, um Bilder von ungefragt abgelichteten Personen zu veröffentlichen:

- Sie müssen die Personen auf den Fotos unkenntlich machen. Ein schwarzer Balken vor den Augen reicht aber selten aus. Als unkenntlich gilt eine Person erst, wenn auch ihr nahestehende Menschen sie nicht erkennen können.
- Wenn die Personen nur als Beiwerk im Hintergrund erscheinen – wie zum Beispiel bei der Großaufnahme eines Marktplatzes –, dürfen Sie das ✓ Foto veröffentlichen.
- Personen dürfen im Bildvordergrund erkennbar sein, wenn Sie das ✓ Bild auf einer angemeldeten Versammlung oder Sportveranstaltung gemacht haben und mehrere Personen zu sehen sind.

M 14

„Das“ oder „dass“ – Vorschlag für eine Lernkontrolle

Ergänzen Sie „das“ oder „dass“.

Auf Internetbewertungen vertrauen – ist _____ ratsam?

Wenn man früher einen Akkuschauber kaufen wollte, ging man in ein Fachgeschäft und ließ sich beraten. Heutzutage geht man ins Internet und informiert sich in sogenannten Bewertungsportalen. Diese haben rund um die Uhr geöffnet, und _____ Angebot, _____ Internetnutzern mittlerweile
5 gemacht wird, reicht von Bewertungsportalen für Ärzte bis hin zu Bewertungsportalen für Zylinderschlösser. Deshalb überrascht es kaum, _____ immer mehr Menschen diese Seiten nutzen und die Kritiken genau studieren.



© www.colourbox.com

Doch empfiehlt es sich wirklich, auf diese Portale zu vertrauen? Wie objektiv sind sie wirklich? Befürworter heben als entscheidenden Vorteil hervor, _____ sich die Konsumenten auf diese Weise schnell informieren können und die Portale den Wettbewerb fördern. Gegner verweisen aber darauf, _____ immer mehr Firmen Personen gegen Bezahlung damit beauftragen, ihre Produkte besonders positiv zu bewerten.

Wie kann man sich aber vor solchen Manipulationen schützen und Online-Bewertungen trotzdem
15 für sich nutzen? Im Folgenden finden Sie ein paar Hinweise:

- Achten Sie auf die Anzahl der Bewertungen. Je mehr Bewertungen es gibt, desto besser. Der Eindruck wird dadurch differenzierter und glaubhafter.
- Schauen Sie sich _____ Profil des Bewertenden an. Ist er ein notorischer Nörgler oder ein differenzierter Bewertungsprofi? _____ Profil des Nutzers sagt etwas über seine Glaubwürdigkeit aus.
- 20 – Achten Sie auf die Informationstiefe. _____ bedeutet: Je mehr sinnvolle Details es gibt, desto besser. Nutzer können bei einer detaillierten Bewertung besser entscheiden, ob _____ Lob oder die Kritik aus ihrer Sicht berechtigt sind.
- Schauen Sie sich die Zusammenhänge genau an. Warum wurde _____ Produkt zum Beispiel besonders schlecht bewertet? Alle Bewertungen sind subjektiv und eine einzige negative Kritik
25 muss nicht bedeuten, _____ Produkt tatsächlich miserabel ist.
- Achten Sie auf die Sortierung. _____ Suchergebnis sollte nach der Anzahl der Bewertungen sortiert sein. Oft ist _____ schon voreingestellt. Sieben Bewertungen mit durchschnittlich drei Sternen sagen also mehr aus als eine Bewertung mit fünf Sternen.

Wenn Sie diese Hinweise befolgen, werden Sie die Online-Bewertungen besser einschätzen können
30 und nicht zu den Konsumenten gehören, die leicht in die Irre geführt werden.

Tipp – Ersatzprobe

Führen Sie die Ersatzprobe durch:

Kann man „dieses“, „jenes“ oder „welches“ sagen, darf das „s“ keinen Kumpel haben.